

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.01.2025, im Sitzungsraum des Gemeindeamtes.

Beginn: 19:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Dr. Richard BARTL

Weitere Anwesende: Vbgm. Christine SCHNEGG  
Gvst. Christoph WITSCH  
Gvst. Christoph SCHULER  
Gr. Alexander SCHNEGG  
Gr. Roland SCHIECHTL  
Gr. Reinhard THURNER  
Gr. Barbara PÖLL  
Gr. Christian SCHATZ  
Gr. Florian NEURAUTER  
Gr. Anton KRAJIC

Entschuldigt: --

Schriftführer: Rainer Schiechtl

Bürgermeister Dr. Richard Bartl begrüßt die Gemeinderät:innen und die Zuhörer:innen und geht zur Tagesordnung über.

### **TAGESORDNUNG.**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2024
2. Erlassungsbeschluss der 1. Fortschreibung des ÖRK Imsterberg
3. Anträge, Anfragen und Allfällige
4. Personalangelegenheiten

#### **zu 1.:**

Die Niederschrift vom 17.12.2024 wird mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt und entsprechend § 46 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

**zu 2.:**

Eingangs bringt Bürgermeister Dr. Richard Bartl dem Gemeinderat eine verspätet eingelangte Stellungnahme zur Kenntnis, welche nicht mehr berücksichtigt wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg beschließt zu Punkt 2. der Tagesordnung einstimmig wie folgt:

Gemäß § 63 Abs. 9 i. V. m. § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, wird die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Imsterberg unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Enderbericht der Planalp ZT GmbH vom 08.01.2025 über das Ergebnis der Umweltprüfung beschlossen.

Bestandteile des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Imsterberg sind die Verordnung laut Anlage 1 des Gemeinderatsprotokolls vom 14.01.2025, mit der das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Imsterberg fortgeschrieben wird (1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse <https://www.imsterberg.gv.at> zugänglich.

**zu 3.:**

- a) Gr. Barbara Pöll berichtet, dass die Straße in Hinterspadegg im Bereich Hnr. 4 in Richtung Liemetz in keinem guten Zustand mehr ist und sich teilweise Setzungen bilden. Diese wurden bereits mit dem Bauausschuss begutachtet. Die Straßensanierung in die Liste der zu sanierenden Straßenabschnitte aufgenommen und wird an Abhängigkeit von der Prioritätsstufe umgesetzt, so der Bürgermeister.
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass eine Errichtungsanzeige einer Forschungsstation in der Gemeinde eingelangt ist. Er regierte auf diese Anzeige mit einem Mängelbehebungsauftrag, in dem unter anderem klargelegt wurde, dass auch die Errichtung einer Forschungsstation an die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 gebunden ist. Dem Antragsteller wurde daher eine Frist von 2 Wochen gesetzt, um die erforderlichen Unterlagen (Bauansuchen, Bauanzeige) nachzureichen. Dr. Richard Bartl wird den Gemeinderat über den weiteren Verlauf berichten.
- c) Aufgrund der Tatsache, dass im gemeinsam genutzten Salzsilo der Gemeinde Schönwies, Mils b. Imst und Imsterberg wiederum einige Mengen an Salz fehlen, fand heute ein Gespräch mit den Bürgermeistern und Bauhofmitarbeitern der betroffenen Gemeinden statt. Den Fehlmengen wird genau auf dem Grund gegangen und der Verursacher des Schadens hat natürlich die Kosten zu tragen.

**zu 4.:**

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstvertrag von Frau Zangerle-Grall Kathrin. Diese ist seit dem 02.01.2025 die neue Bauhofmitarbeiterin der Gemeinde Imsterberg
- b) Der Bürgermeister berichtet über die einvernehmliche Auflösung des Dienstvertrages von Frau Fürstler Patricia sowie dass die Stelle einer Nachfolge-Stützkraft für den Kindergarten bereits ausgeschrieben wurde.

Ende: 20:30 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

An die  
Gemeinde Imsterberg  
z. Hd. Herrn Bgm. MMMag. Dr. Richard Bartl  
Gemeindeamt  
6491 IMSTERBERG

Innsbruck, am 08.01.2025

EDV: J:\Raum\mb\2022\22004\2\_Auflage\1FS\_ORK\_IMB\_Endbericht\_PA.docx  
Bearbeiter: GB

## **1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Imsterberg**

### **Ergebnisse des Auflageverfahrens der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Umweltberichtes, Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen und Empfehlung zur Entscheidungsfindung gem. § 8 Tiroler Umweltprüfungsgesetz - TUP**

Die während des Vorprüfungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Umweltberichtes der maßgeblichen Dienststellen (Abt. Abfallwirtschaft, Bezirksforstinspektion, Bundesdenkmalamt, Landesgeologie, Abt. Straßenbau des BBA Imst, ÖBB, Abt. Raumordnung und Statistik, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, Abt. Wasserwirtschaft des BBA Imst, Tinetz, Umweltreferat der BH Imst, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung) wurden berücksichtigt, sofern sich daraus ein Änderungsbedarf im Entwurf zum Örtlichen Raumordnungskonzept ergab.

Der Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Imsterberg und der Umweltbericht für das Verfahren gemäß dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz mit den zugehörigen Beilagen wurden aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Imsterberg vom 20.06.2024 bis einschließlich 01.08.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt (1. Auflage). Die Unterlagen wurden während der Auflage auch im Internet zugänglich gemacht. Überdies erfolgte auch eine Kundmachung im Boten für Tirol gem. § 6 Abs. 4 TUP. Die Nachbargemeinden wurden im Vorhinein über die bevorstehende öffentliche Auflage informiert.

Am 02.07.2024 fand eine Gemeindeversammlung statt, bei der der Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Bevölkerung präsentiert wurde. Beim „Planertag“ am 11.07.2024 konnten die Gemeindebürger nach Voran-

meldung ihre Anliegen den Vertretern der Gemeinde Imsterberg und dem Raumplaner der Gemeinde Imsterberg vorbringen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist der 1. öffentlichen Auflage (6 Wochen + 1 Woche) langten zum Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes 10 schriftliche Stellungnahmen von Personen aus Imsterberg ein. Darüber hinaus hat auch der Landesumweltanwalt eine Stellungnahme abgegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen zur 1. öffentlichen Auflage und die beim Planertag seitens der Bevölkerung deponierten Anregungen wurden von der Planalp ZT GmbH raumplanungsfachlich beurteilt.

Auf Basis der raumplanungsfachlichen Beurteilung der Planalp ZT GmbH hat die Gemeinde Imsterberg den Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes geringfügig geändert. Dabei bezogen sich 11 Änderungen auf den Verordnungsplan (Anlage A) und 3 Änderungen auf die Verordnung sowie die Anlage B. Aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates wurde der geänderte Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes neuerlich vom 02.12.2024 – 16.12.2024 öffentlich aufgelegt (2. Auflage). Die Auflage erfolgte nur hinsichtlich der gegenüber der 1. Auflage geänderten Bereiche. Während der Auflage wurden die Unterlagen auch im Internet zugänglich gemacht.

Da die gegenüber der 1. öffentlichen Auflage erfolgten Änderungen nur geringfügig waren und keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten ließen, wurde der bereits im Zuge der 1. Auflage aufgelegte Umweltbericht nicht geändert; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, war nicht erforderlich. Die Auflage erfolgte daher im verkürzten zeitlichen Ausmaß (2 Wochen + 1 Woche).


Während der 2. öffentlichen Auflage- und Stellungnahmefrist langte zum Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes keine Stellungnahme ein.

Der Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes stellt eine zweckmäßige Grundlage für die weitere räumliche Entwicklung der Gemeinde Imsterberg dar. Die getroffenen Festlegungen lassen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt erwarten.

Die im Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes enthaltenen Änderungen der Ausdehnung des Siedlungsgebietes gegenüber dem bisher rechtsgültigen Örtlichen Raumordnungskonzept sind das Ergebnis einer im Rahmen der Erstellung des Umweltberichtes durchgeführten Alternativenprüfung. Sie stellen im Hinblick auf den Schutz der Umwelt und die sonstigen zu betrachtenden Rahmenbedingungen eine geeignete Lösung dar.

**Dem Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg wird daher empfohlen, gemäß § 63 Abs. 9 TROG 2022 die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu beschließen.**

i. A. Mag. Bernd Golas

Signiert von:	Friedrich Rauch
Datum:	08.01.2025 09:36:37
 <p>Dieses Dokument ist digital signiert! Beitrag mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenes Dokument (mit gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS-VII) die gleiche Rechtswirkung wie ein händerschriftlich unterzeichnetes Dokument.</p> <p><small>Informationen zur Funktionsprüfung von qualifizierten elektronischen Signaturen</small></p>	